

# Hüttenordnung

der Würzburger Bergbund-Hütte am Himmeldunk



## **Diese Hütte ist eine sektionseigene Hütte mit Selbstversorgung**

der Sektion Bergbund Würzburg im Deutschen Alpenverein

### **1. Die Einrichtungen der Hütte und des Umfeldes sind schonend zu behandeln**

- Vorgefundene oder selbstverursachte Schäden sind umgehend dem Hüttendienst zu melden.
- Das Betreten der Schlafräume ist nur mit Hausschuhen gestattet. Es besteht Schlafsackzwang, ein eigener Schlafsack ist erforderlich. Die Schlafräume müssen bis spätestens 10.00 Uhr in Ordnung gebracht, d. h. Lager geräumt und neu gerichtet, Schlafräume ausgekehrt werden.
- Die Einnahmen von Speisen und Getränken ist in der oberen Etage untersagt; Kerzenlicht ist hier wegen Brandgefahr grundsätzlich verboten.
- Die Hütte ist täglich gründlich zu reinigen und aufzuräumen. Gebrauchtes Geschirr ist sofort gemeinschaftlich zu spülen. Wegen der Wasserkapazität ist darauf zu achten, dass mit Wasser sparsam umgegangen wird. Bei der WC-Spülung Spartaste benutzen.
- Beim Verlassen der Hütte sind die Öfen in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen, sämtliche Brennstellen und die Hauptpropangasleitungen zu schließen. Alle Räume sind in Ordnung zu bringen und Fenster, Läden und Türen fest zu verschließen. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, haftet der Hüttenbesucher bzw. der Schlüsselhaber vollständig.
- Der Abfall, einschließlich Speisereste, sind vom Verursacher aus der Hütte zu entfernen und zur Entsorgung mit nach Hause zunehmen. Offene Lebensmittel dürfen nicht in der Hütte verwahrt werden (Ungeziefer).
- Das Benutzen von Handys, Tablets usw. ist in den Schlafräumen verboten
- Die Benutzung von Kühlgeräten, die an die „Stromversorgung“ der Hütte angeschlossen sind, ist strengstens verboten.
- Die Mitnahme von Hunden und anderen Haustieren in die Hütte ist im Hinblick auf die Gemeinschaft nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist in der Hütte nicht erlaubt.
- Für sämtliche eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### **2. Den Anordnungen des Hüttendienstes ist unbedingt Folge zu leisten**

- Nichtbeachtung hat sofortigen Verweis von der Hütte zur Folge. Bei Unklarheiten entscheidet ein evtl. anwesendes Vorstandsmitglied.
- Nach Ankunft hat sich jeder sofort in das aufliegende Hüttenbuch einzutragen und beim Hüttendienst oder dessen Vertreter seine Mitgliedschaft durch Vorzeigen des gültigen DAV-Ausweises nachzuweisen. Wer nicht im Besitz desselben ist, wird, wie auf allen DAV-Hütten, als Nichtmitglied betrachtet.
- Die Lagerverteilung erfolgt durch den Hüttendienst. Notlager können nur durch ihn ausgewiesen werden.
- Hüttenruhe ist im Normalfall um 23.00 Uhr.

### **3. Getränke**

- Die Ausgabe der Getränke erfolgt durch den Hüttendienst, der auch die Strichliste führt.
- Das Kühlen von Getränken mit fließendem Wasser ist verboten.
- Es dürfen keine mitgebrachten Getränke in der Hütte konsumiert werden. Von der Vorstandschaft genehmigte Ausnahmen unterliegen einem "Stöpselgeld".
- Die verbilligten Getränkepreise gelten ausschließlich für Bergbund Würzburg Mitglieder. Mitglieder von anderen Sektionen sowie Nicht-Mitglieder müssen den vollen Getränkepreis zahlen.

#### 4. Gebühren:

- Übernachtungsgebühren Mitglieder:

A / B / C-Mitglieder	7,00 €
D-Mitglieder Jugend/Junioren	4,00 €
Kinder von 2 bis 14 Jahre	2,00 €

- Übernachtungsgebühren **Nichtmitglieder**

Erwachsene	14,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €
Kinder von 2 bis 14 Jahre	4,00 €

- Kinder unter zwei Jahren übernachten kostenfrei
- Personen, die auf dem bergbundeigenen Grundstück zelten, zahlen die normale Übernachtungsgebühr.

#### 4. Die Schlüsselausgabe

erfolgt laut der im Jahresprogramm unter Hüttenbenutzung ausgedruckten Regelung (Ausgabe nur an Berechtigte, d. h. eingewiesene Personen).

#### 5. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ist das Befahren der Wiesengrundstücke

und der dazugehörigen Privatwege nicht gestattet. Nach Versorgungsfahrten, welche im Vorfeld beim Hüttenwart angemeldet werden müssen, ist das Fahrzeug wieder am Parkplatz Schwedenwall oder in Oberweißbrunn zu parken.

#### 6. Ferner gilt nach wie vor der Beschluss,


dass die Hütte bei Benutzung an den Wochentagen nur von über sechs Personen belegt werden darf, es sei denn, es wird bei Bedarf pro Tag und Person eine Brennmaterialgebühr von 5,00 € entrichtet. Kinder unter 14 Jahre können nicht als Besucher gezählt werden.

#### 7. Vorstehende Hüttenordnung

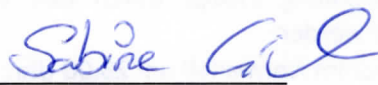
kann durch die Vorstandschaft der Sektion Bergbund Würzburg ganz oder teilweise geändert werden.

Würzburg, 01.05.2023

Für die Vorstandschaft:



Wolfgang Greubel  
1. Vorsitzender



Sabine Eich  
2. Vorsitzende